

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 09/2023

Gegenstand: BMUV-Bericht „Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten“

Berichtersteller: BMUV

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMUV „Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:

"Berlin kann der einleitenden Aussage „Aus Sicht des Bundes gibt es keine Rahmenbedingungen, die einer längeren Nutzung von Produkten entgegenstehen.“ im Bericht des Bundes nicht folgen, auch weil sie durch den Bericht selbst inhaltlich entkräftet wird. Aktuell sind die für Gewerbe und Konsument:innen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeiten und Verfügbarkeiten so, dass eine Reparatur und damit eine Verlängerung der Nutzungsdauer in dem meisten Fällen sich nicht lohnt. Fehlende Reparaturanbieter, beschränkte Möglichkeiten und Informationen zur Reparatur in Eigenregie sowie im Vergleich zur Neubeschaffung hohe Kosten und beschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen und/ oder Updates sind Rahmenbedingungen, die verändert werden können und sollten."

Protokollerklärung Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

"Die im Bericht „Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten“ aufgeführten Vorhaben und Positionen des Bundes zur Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten sind zu begrüßen. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen darüber hinaus, dass eine

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 09/2023

leichtere Reparierbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher sich nur dann als Vorteil darstellt, wenn diese finanziell tragbar ist. In dem im März 2022 durch die EU vorgelegten Entwurf einer Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) werden die Mitgliedstaaten angehalten, den Wiederverwendungs- und Reparaturssektor steuerlich zu begünstigen. Auch wenn diese Aufforderung im Rahmen der Textil-Anforderungen angeführt wird, kann und sollte diese Thematik Gegenstand aller Produktgruppen sein. Denn solange Reparaturen preislich über dem Neuerwerb eines Produktes liegen, wird sich eine flächendeckende Verhaltensänderung seitens der Konsumenten kaum einstellen. Daher sollte auch dieser Aspekt bei zukünftigen Vorhaben aufgegriffen werden."